

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Niederschrift

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 27.09.2010 Raum: Ratssaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 16:53 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:				

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Marie-Luise Weber SPD

ordentliche Mitglieder

Frau Sylke Heilker CDU
Frau Corinna Martens CDU
Herr Reiner Wessels CDU

Herr Torsten Wilters CDU für Wolfgang Salhofen

Herr Klaus Hillen UWG
Frau Evelyn Fisbeck FDP
Frau Kerstin Druivenga-Kreitsmann SPD
Frau Sabine Koopmann SPD
Herr Rainer Meyer SPD

Frau Gudrun Oltmanns B90/Grüne

beratende Mitglieder

Herr Jann Aden Seniorenarbeit

Frau Marion Paries-Erdmann Kindergartenarbeit

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter Decker

Herr Fritz Sundermann Herr Stefan Unnewehr

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau sowie 3 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Wolfgang Salhofen CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2010
- 4 Entgelte der Kindertagesstätten Vorlage: 2010/146
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 Vorlage: 2010/119
- 6 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber eröffnet die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugendund Sozialausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Kinder-, Jugend-, und Sozialausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.06.2010

Der Kinder-, Jugend-, und Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend-, Sozialausschusses vom 07.06.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Entgelte der Kindertagesstätten

Vorlage: 2010/146

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die Ein- und Ausgaben sowie die Entgeltstruktur bei den Kindertagesstätten vor und betont hinsichtlich der gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung/Personal in den vergangenen Jahren ergänzend zur Beschlussvorlage, dass die bislang gewünschte Elternquote von 30 Prozent nur durch die Einrichtung und damit verbesserte Förderung von Integrationsgruppen und insbesondere durch die im Jahre 2007 erfolgte Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres erreicht werden konnte.

Frau Druivenga-Kreitsmann bemerkt, dass sich die SPD-Fraktion grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Kindergartengebühren ausspricht, zumal eine Erhöhung um rund 10 Prozent für einkommensschwache Familien kaum zu finanzieren ist. Im Übrigen wäre eine Erhöhung kontraproduktiv bei der Verfolgung des Ziels, junge Familien für den Wohnstandort Rastede zu begeistern. Darüber hinaus spricht sie sich vor dem Hintergrund der recht günstigen Gebührensätze in Oldenburg dafür aus, die Entgelte für Krippenplätze auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Sundermann legt dar, dass bei gleich bleibenden Entgelten die Kosten für die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf mittlerweile gut 2.000.000 Euro pro Jahr gestiegen sind, sodass der politische Beratungsbedarf durchaus begründet ist. Hinsichtlich der Gebührensätze für die Krippenplätze macht er deutlich, dass die Entgelte von den Krippen in Wiefelstede und Südende lediglich übernommen wurden und Grundlage der vorgenommen Ausschreibung bei der Suche nach einem Träger waren.

Bürgermeister Decker ergänzt, dass die Gemeinde Rastede nicht nur die höheren Bewirtschaftungskosten, sondern auch die von allen Beteiligten begrüßten deutlichen Lohnerhöhungen bei den Erzieherinnen aufgefangen hat, während die Entgelte auf gleichem Niveau geblieben sind. Im Übrigen stellt die vorgesehene Anpassung der Entgelte die erste Erhöhung seit sieben Jahren dar, was umgerechnet eine maßvolle Anhebung um 1,5 Prozent pro Jahr ausmacht. Für einkommensschwache Familien besteht außerdem die Möglichkeit, Zuschüsse vom Jugendamt des Landkreises zu erhalten.

Herr Wilters erinnert daran, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2003 von allen Fraktionen gemeinsam der Vorschlag mitgetragen wurde, den Elternentgeltanteil auf 30 Prozent festzusetzen, sodass es jetzt durchaus legitim und auch richtig ist, die Entgelte auf den Prüfstand zu stellen und letztendlich nach dem überarbeiteten Berechnungsmodus auch anzupassen.

Frau Fisbeck weist darauf hin, dass das Preis-Leistungsverhältnis bei den modernen und gut ausgestatteten Kindertagestätten in der Gemeinde Rastede hervorragend ist, sodass eine moderate Erhöhung der Entgelte zu rechtfertigen ist. Sie führt zudem aus, dass die Erhöhung bei den Essenskosten erschreckend, aber aufgrund der Erfahrungen im eigenen Haushalt nachvollziehbar ist.

Frau Weber erläutert bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Sundermann, dass bei der Vergabe der Trägerschaft für die neue Krippe der Fachausschuss kein Mitspracherecht hatte. Im Übrigen ist es vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion ein falsches Signal, jetzt eine Entgelterhöhung zu beschließen, die bei den Eltern Verdruss erzeugt und unter Strich nur eine verhältnismäßig geringe Mehreinnahme von rund 30.000 Euro bringt.

Bürgermeister Decker erwidert, dass die Vergabe einer Leistung grundsätzlich Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist und auch künftig keine unsozialen Entgelte erhoben werden. Dessen ungeachtet kommt in der Bevölkerung erst recht Verdruss auf, wenn durch leichtfertiges politisches Handeln zwangsläufig Steuererhöhungen notwendig werden, um Haushaltslöcher zu stopfen und Schulden abzutragen. Er weist zudem darauf hin, dass die Gemeinde Rastede im landesweiten Vergleich mit die günstigsten Kindergartenentgelte hat und zudem noch alle Leistungen des Landes wie zum Beispiel das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und die Förderung der Integrationsgruppen bei der Berechnung des Elternentgeltanteils komplett den Eltern zugerechnet werden, was keineswegs selbstverständlich ist.

Auf Nachfrage von Frau Weber erklärt Herr Sundermann, dass die Erhöhung der Entgelte bereits teilweise mit den neuen Elternvertretern thematisiert wurde und bei nächster Gelegenheit vertieft wird.

Frau Druivenga-Kreitsmann hinterfragt, warum im ländlichen Raum die Gebühren für die Krippe so viel teurer sein müssen, als beispielsweise in der Stadt Oldenburg.

Bürgermeister Decker legt dar, dass nicht nur die einzelne Gebühr betrachtet beziehungsweise vergleicht werden darf, sondern das ganze Steuer- und Gebührenpaket. Dabei wird schnell deutlich, dass die Stadt Oldenburg ihre Bürger weitaus mehr belastet, als die Gemeinde Rastede.

Herr Hillen führt angesichts des guten Angebots in den Kindertagestätten und des nicht unbegrenzt belastbaren Haushalts aus, dass eine Mehrbelastung von 8 Euro zusätzlich im Monat für eine Durchschnittsfamilie leistbar ist.

Auf Nachfrage von Frau Koopmann führt Herr Sundermann aus, dass Zuschussanträge an das Jugendamt des Landkreises auch vom Familienservicebüro entgegengenommen werden. Darüber hinaus wird den Eltern auch rechtzeitig mitgeteilt, dass Zuschüsse für einkommensschwache Familien möglich sind.

Beschlussempfehlung:

<u>A)</u>

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagestätten wird mit Wirkung ab dem 01.01.2011 wie folgt neu gefasst:

"Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

 Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.

- 2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.
- 3. Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder eine Kindertagesstätte, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 50 %. Für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld.
- 4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben."

B)

Aufgrund der "Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten" werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.01.2011 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 240,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 89,-- Euro

2 = 84,-- Euro

3 = 79, -- Euro

4 und mehr = 74,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 109,-- Euro

2 = 104, -- Euro

3 = 99.-- Euro

4 und mehr = 94,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 187,-- Euro

2 = 177, -- Euro

3 = 167, -- Euro

4 und mehr = 157, -- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 38,— Euro

2 = 35, -- Euro

3 = 32.-- Euro

4 und mehr = 29,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 10,-- Euro

Essensgeld für Ganztagesgruppen 56,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 116,-- Euro

2 = 111, -- Euro

3 = 106,-- Euro

4 und mehr = 101, -- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 56,-- Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Vorlage: 2010/119

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann stellt zu Beginn der Beratung für den Geschäftsbereich 2 anhand einer umfangreichen Präsentation den Teilhaushalt 5_01 "Soziale Leistungen" und 5_011 "Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen" vor. Der Vortrag liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Herr Unnewehr stellt anschließend die Plandaten für den Teilhaushalt 4_01 "Zentrale Gebäudewirtschaft Hochbau" für den Geschäftsbereich 1 dar. Die einzelnen Folien hierzu sind als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatung gehen die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses einzelne Positionen durch. Es werden Verständnisfragen gestellt und geklärt. Einzelne Themenbereiche werden nicht näher erörtert.

Beschlussempfehlung:

Dem Haushaltsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der Beratung des Kinder-, Jugendund Sozialausschusses zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Niederschrift

Tagesordnungspunkt 6		
Schließung der Sitzung		

Die Ausschussvorsitzende Frau Weber schließt die öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend-, und Sozialausschusses um 16:53 Uhr.